



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 05. Juni 2020

Nummer 23

AMTLICHE NACHRICHTEN

GEMEINDE ENGSTINGEN



NACHRUF

Die Gemeinde Engstingen trauert um

Herrn

Klaus Lutz

der am 1. Juni 2020 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Herr Lutz war von 1989 bis 2014 Mitglied des Gemeinderates und von 1994 bis 2014 Vertreter der Gemeinde Engstingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid. Zudem war Herr Lutz von 1992 bis 2014 Mitglied des Gutachterausschusses der Gemeinde Engstingen.

Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit für sein kommunalpolitisches und gesellschaftliches Wirken, wurde Herr Lutz mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Die Gemeinde Engstingen dankt Herrn Lutz für sein langjähriges und verdienstvolles Wirken zum Wohle der Gemeinde.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Mario Storz
Bürgermeister

4. Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Kleinengstingen
- Beratung und Beschlussfassung
5. Erlass der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020
- Beratung und Beschlussfassung
6. Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen
- Kenntnisnahme des Berichts
7. Gemeinsamer Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen
- Benennung von 2 ehrenamtlichen Gutachtern
8. Stellungnahme zu Baugesuchen
9. Anfragen, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine sogenannte „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Vom 02.06. bis 12.06.2020 fallen die Sprechstunden von Herrn Ortsvorsteher Mauser aus.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 10. Juni 2020, um 19.00 Uhr**, findet in der Bloßenberghalle Kleinengstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Ergebnisbericht der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung der Freibühlschule Engstingen
- Entgegennahme des Berichts
- Beratung und Beschlussfassung
3. Erneuerung der EDV- und Elektroverkabelung an der Grundschule Kleinengstingen
- Beratung und Beschlussfassung

BITTE BEACHTEN!!

Nächste Woche ist am 11.06.2020 Feiertag.

Deshalb Redaktionsschluss:

Montag, 08.06.2020 um 10.00 Uhr,

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 08.06.2020 um 12.00 Uhr!



Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung zu weiteren Öffnungen und Lockerungen

Die Landesregierung hat sich auf weitere Lockerungen der Corona-Verordnung geeinigt. So dürfen sich künftig bis zu zehn Personen im privaten Raum treffen und kleine Veranstaltungen sind wieder möglich. Großveranstaltungen über 500 Personen bleiben bis zum 31. August 2020 untersagt.

Auch für die Kitas und Grundschulen gibt es mit den Zwischenergebnissen der Studie an den baden-württembergischen Uniklinika eine Perspektive.

Private Veranstaltungen

Bei privaten Veranstaltungen – wie Geburtstagsfeiern oder Hochzeiten – dürfen ab dem 1. Juni in geschlossenen Räumen bis zu zehn Personen teilnehmen. Wenn die Veranstaltung im Freien stattfindet, dürfen wegen der geringeren Infektionsgefahr an der frischen Luft maximal 20 Personen teilnehmen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

Kleine öffentliche Veranstaltungen wieder möglich

Seit dem 1. Juni sind öffentliche Veranstaltungen mit unter 100 Personen wieder möglich. Voraussetzung ist, dass es feste Sitzplätze gibt und die Hygiene- und Abstandsvorgaben eingehalten werden. Großveranstaltungen ab 500 Teilnehmern bleiben auf jeden Fall bis zum 31. August verboten.

Ebenfalls seit 1. Juni können private Veranstaltungen in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten – wieder stattfinden, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen. Die mögliche Personenzahl wird gerade final abgestimmt.

Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen seit dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, seit 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Teilnehmende wieder öffnen. Hierzu wird zeitnah noch eine gesonderte Verordnung erlassen, die Fragen zu Hygienevorschriften und Abstandsregeln beinhaltet.

Jugendhäuser, Bolzplätze, Kneipen und Bars dürfen wieder öffnen

Seit 2. Juni können unter Hygiene-Auflagen auch wieder Kneipen und Bars öffnen. Auch Jugendhäuser dürfen dann wieder unter Auflagen öffnen, ebenso wie öffentliche Bolzplätze.

Ebenfalls seit 2. Juni dürfen auch wieder Sport- und Trainingsangebote in geschlossenen Räumen unter bestimmten Auflagen öffnen, näheres hierzu regelt die Corona-Verordnung Sportstätten.

Bereits seit dem 29. Mai können Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen oder Campingplätze wieder Touristinnen und Touristen aufnehmen. Auch hier gelten besondere Auflagen.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
 Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
 Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
 E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Studie bringt mehr Klarheit zum Infektionsgeschehen bei Kindern, Konzept für Kita- und Grundschulöffnung bis Ende Juni

Weil die Schließung von Kitas und Schulen eine besondere Belastung für die Familien darstellt, hat die Landesregierung im April eine Studie in Auftrag gegeben, an der sich die Universitätsklinik Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Ulm beteiligen.

Die Studie soll klären, welche Rolle Kinder unter zehn Jahren bei der Verbreitung des Coronavirus spielen, ob es womöglich eine andere Ausgangslage gibt als bei Erwachsenen. Sie befindet sich derzeit noch in der Auswertung. Die Studienleiter haben Ministerpräsident Winfried Kretschmann vorab schon über ein paar vorläufige Erkenntnisse informiert.

Insgesamt wurden etwa 5.000 Menschen, die keine Symptome hatten, getestet. 2.500 Kinder zwischen einem und zehn Jahren, und jeweils ein Elternteil. Einerseits wurden diese auf das Virus direkt getestet, andererseits wurde bei ihnen auch nach Antikörpern gesucht.

Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Eltern und Kindern fast keine unerkannten aktuellen Infektionen mit dem Virus gefunden wurden. Die Zahl von Personen, die nach durchgemachter Infektion Antikörper gebildet haben, ist ebenfalls gering und liegt im Bereich zwischen ein und zwei Prozent.

Entscheidend für das weitere Vorgehen mit Blick auf Kindertagesstätten und Schulen sind die spezifischen Informationen zu Kindern. Nicht nur liegen bei Kindern im Vorschul- und Grundschulalter aktuell kaum unerkannte Infektionen vor. Sondern sie haben auch, im Verlauf der Epidemie, seltener als Erwachsene die Infektion durchgemacht. Kinder werden also anscheinend nicht nur seltener krank, sondern sie sind wohl auch seltener infiziert als Erwachsene.

Erste Ergebnisse zeigen ebenfalls, dass das Ausbreitungsrisiko bei Kindern in Notbetreuung nicht höher ist, als bei denen die zu Hause betreut wurden. Insgesamt lässt sich daher ausschließen, dass Kinder anders als bei anderen Infektionskrankheiten hier besondere Treiber des aktuellen Infektionsgeschehens sind.

Es sollen nun sowohl für die Kitas wie auch für die Grundschulen umgehend Konzepte für weitere Öffnungsschritte entwickelt werden, in enger Abstimmung mit den Trägern und den anderen Partnern.

Damit einher geht eine angepasste Teststrategie. Das Sozialministerium wird daher die Test-Strategie des Landes so erweitern, dass das Personal von Kitas und Grundschulen regelmäßig getestet wird, um mögliche Infektionsherde schnell zu erkennen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.04.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt



1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.715.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.376.650
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	339.250
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	339.250
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	339.250

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.170.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.029.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.140.250
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	827.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.360.550
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.533.450
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-393.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-200.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-100.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-493.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 340 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

Engstingen, 29.04.2020

gez. Mario Storz, Bürgermeister

II. Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen:

Festgesetzt werden

- im Erfolgsplan
 - die Erträge mit 561.050 €
 - die Aufwendungen mit 561.050 €
 - der Jahresgewinn/Jahresverlust auf 0 €
- im Vermögensplan
 - die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 135.400 €
 - der Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Betriebstätigkeit auf 0 €
 - der Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit auf 0 €
 - der Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
- der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kredit-aufnahmen für Investitionen auf 36.700 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 €

Engstingen, 29.04.2020

gez. Mario Storz, Bürgermeister

III. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurden gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30. April 2020 vorgelegt. Das Landratsamt hat mit Erlass vom 13. Mai 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Wasserversorgung genehmigt.



IV. Auslegung

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan liegen während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom **08. Juni 2020 bis einschließlich 17. Juni 2020** im Rathaus Großengstingen, in Zimmer 24, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Broschüre zum aktuellen Gemeindehaushalt

Auf der Gemeindehomepage www.engstingen.de steht unter der Rubrik Rathaus, Gemeindefinanzen, die Informationsbroschüre zum aktuellen Haushaltsplan zur Verfügung. Mit der Broschüre möchte die Verwaltung einen Überblick über die Gemeindefinanzen geben. Die Broschüre liegt auch in gedruckter Form im Rathaus aus.

Gemeindefinanzen online

Auf der Gemeindehomepage stehen, ebenfalls unter der Rubrik Rathaus, Gemeindefinanzen, der Haushaltsplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Wirtschaftsplan des Wassereigenbetriebs digital zur Verfügung.

Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2021

Innenentwicklung ist der Schlüssel für vitale und lebenswerte Gemeinden

Förderanträge privater und gewerblicher Bauherren sind gefragt!

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum.

2020 hatte das Land mit 90 Millionen Euro 1.538 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 730 Millionen Euro gefördert, nach Engstingen sind im Jahr 2020 insgesamt 318.395,- € an Fördermitteln geflossen.

In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2021 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden.

Generell soll mit dem ELR zur Ankurbelung der Wirtschaft im Hinblick auf die Corona-Pandemie Unternehmensinvestitionen Priorität eingeräumt werden. Allerdings bleibt die Sicherung der Grundversorgung ein zentrales Anliegen des ELR.

Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Der Fokus des ELR liegt weiterhin im Bereich ‚Innenentwicklung/Wohnen‘. Auch wird der sogenannte CO₂-Speicherzuschlag beibehalten. Für Projekte mit überwiegend ressourcenschonenden, CO₂-bindenden Baustoffen wie z.B. Holz, ist ein Zuschlag auf die sonst übliche Fördersumme möglich.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten und Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderent-

scheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden.

Wo bekommen Sie Informationen zur Antragstellung?

Förderanträge und Anfragen privater und gewerblicher Bauherren können bis zum **31. August 2020** bei der Gemeindeverwaltung Engstingen zur Prüfung und zur Beratung eingereicht werden.

Die endgültige Einreichung der Anträge findet dann über die Gemeindeverwaltung bis zum 30. September 2020 (Ausschlussfrist) bei der Rechtsaufsichtsbehörde statt.

Für Fragen rund um das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und zu förderfähigen Projekten stehen Ihnen im Rathaus Herr Bürgermeister Mario Storz unter Tel. 07129 939911 oder Frau Raach unter 07129 939934 sowie unter info@engstingen.de gerne zur Verfügung.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Ehe- / Altersjubilare

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres von Seiten der Gemeinde leider keine Besuche bei Jubilaren stattfinden können.

Eiserne Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 11.06.2020 feiern Herr Fritz Trenner und Frau Emma Trenner, geb. Mayer, das Fest der Eisernen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich zu diesem seltenen Jubiläum und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Goldene Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 12.06.2020 feiern Herr Dieter Bonnet und Frau Katharina Bonnet, geb. Freudigmann, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

07.06.2020: Herr Gerhard Mally

80 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit.

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Endlich gute Nachrichten! Laut der neuen Verordnung des Landes Baden-Württemberg dürfen wir ab 02. Juni wieder unter bestimmten Bedingungen für Euch öffnen. Das wird z.B. eine Besucherliste sein, nur begrenzte Anzahl an Jugendlichen und natürlich müssen wir die Hygienebestimmungen einhalten.

Nandi Sekeres ist auch wieder da und freut sich auf Euch!

Bei Fragen und für Infos einfach anrufen unter 0163 2886356

Die Öffnungszeiten findet ihr im Schaukasten unten am Jugendzentrum.

Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Frau Hatice Uludag ist telefonisch und per E-Mail zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de



Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hilfe und Informationen unter Tel. 0173 2730024 oder Instant Messenger „Signal“ (ebenfalls 0173 2730024).

Falls niemand unter dieser Nummer erreichbar ist, gibt es eine Sozialarbeiter-Hotline: 07121 480-252, diese ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28S

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 06.06. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

So, 07.06. Elsach-Center Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4482

Do, 11.06. Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 939111

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen zum Coronavirus

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: 0711 904-39555 montags bis sonntags 09.00 – 18.00 Uhr.

Fragen beantwortet auch die Wissensdatenbank „Corona Chatbot Corey“ unter www.kreis-reutlingen.de

Beispielhaftes Bauen Landkreis Reutlingen 2014 – 2020 ausgelobt

Schirmherr Landrat Thomas Reumann

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen Landkreis Reutlingen 2014 – 2020“ aus, Schirmherr ist Landrat Thomas Reumann. Gesucht sind realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbebauten, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu. „Gute Architektur ist ein elementarer Bestandteil für Lebensqualität in der Stadt und im ländlichen Raum. Ich freue mich auf die Einreichungen und die pfiffigen Ideen unserer Architektenschaft und der Bauherrinnen und Bauherren im Landkreis Reutlingen.“, so Landrat Reumann.

Eine Auszeichnung erhalten solche Einreichungen, die beispielgebend für die Architektur und Stadtgestaltung in unserem Alltag sind, die Positives für das Wohlbefinden und das Zusammenleben von Menschen leisten. Das können gleichermaßen ein öffentlicher Platz oder Garten sein wie eine Schule oder Scheune – also keineswegs nur spektakuläre Großprojekte. Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist, beispielhafte Architektur aufzuspüren und ihr ein Forum zu bieten. Denn zahlreiche Bauten, die sonst unbeachtet blieben, haben den Blick der Öffentlichkeit verdient.

Zur Teilnahme sind alle Bauherrinnen und Bauherren eingeladen, die gemeinsam mit einer Architektin oder einem Architekten gebaut haben. Aber auch alle Vertreter der Architektenschaft – aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung – sind zur Einreichung aufgefordert. Unabhängig davon, wer die Initiative ergreift: Die Auszeichnung geht an beide Partner. Denn Baukultur kann nur dort entstehen, wo sich Bauherr und Architekt gemeinsam für eine umweltgerechte und vor allem am Menschen orientierte Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Die prämierten Objekte werden im Internet (www.akbw.de/objekte), in der App Architekturführer Baden-Württemberg und einer Broschüre umfangreich dokumentiert. Zudem erhalten die Bauherren und Architekten im Rahmen einer Feierstunde Urkunden überreicht, auch eine Plakette zur Befestigung am Bauwerk gehört zur Auszeichnung. Das letzte Verfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Landkreis Reutlingen fand 2014 statt. 18 Objekte erhielten damals eine Prämierung.

Die Einreichungsfrist läuft bis zum 30. Juni 2020, detaillierte Auslobungsunterlagen finden sich unter www.akbw.de/baukultur/beispielhaftes-bauen/ausschreibungen.html Download Logo-Paket Beispielhaftes Bauen: www.akbw.de/link/j82